

Die „Volkswacht“
erschint täglich (Sonntags ausgenommen)
in der Provinz, dem Grenzlande, im
Innern und im Ausland.
Preis 10 Pfennige.
Inserate für die nächste Nummer
werden bis Donnerstag 10 Uhr in der
Expedition abzugeben sein.

Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die werkhätige Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt“.

Inserationsgebühren
für die erste Nummer
10 Pfennige, für die zweite
5 Pfennige, für die dritte
3 Pfennige, für die vierte
2 Pfennige, für die fünfte
1 Pfennig.
Inserate für die nächste Nummer
werden bis Donnerstag 10 Uhr in der
Expedition abzugeben sein.

Nr. 95.

Donnerstag, den 23. April 1896.

7. Jahrgang.

Arbeiterinnen-Loos.

II.

Eine Anklage gegen die Gesellschaft, wie sie vernichtender nicht gedacht werden kann, ergibt die Vergleichung der Lohnhöhe mit der Kindersterblichkeit: Je niedriger der Lohn, um so gewisser, daß das Kind bald ein „Engel“ wird. Der Procentsatz der Kindersterblichkeit betrug bei einem Lohn von 16 bis 21 Mark 43,66 Procent, bei 12 bis 16 Mark 44,68 Procent, bei 9 bis 12 Mark 49,61 Procent und bei einem Lohn von 6 bis 10 Mark verstarben 57,14 Procent der Kinder.

Auch die Zahl der unehelichen Geburten ist um so niedriger, je höher der Lohn steigt. Der Antheil beträgt (mit Unterdrückung des Durchschnitts) in der Lohnklasse 6 bis 10 Mark 23 Procent, 9 bis 12 Mark 34 Procent, 12 bis 16 Mark 26 Procent, 16 bis 21 Mark 25 Procent. Damit ist bewiesen, daß es wesentlich die wirtschaftliche Lage ist, welche das Anwachsen unehelicher Geburten verschuldet. Der Gedanke drängt sich auf, daß eine Hebung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiterinnen ein wirksames Mittel zur Bekämpfung der Prostitution sein würde.

Die Wohnungsverhältnisse sind elende, wie nach den Lohnverhältnissen nicht anders zu erwarten. 212 Arbeiterinnen haben eigene Wohnungen, davon bestehen 65 aus einem einzigen Raum. Im ungünstigsten Falle ist dies ein nicht heizbares Gemach, halbdunkel und mit schrägem Dach, im günstigsten Falle eine Stube mit einem Kamin. Neben 41 Ledigen haben 24 verheiratete Frauen eine solche Korstube als Familienwohnung angegeben! 119 Wohnungen bestehen aus einem Wohnraum und einer Küche, davon sind 75 von Verheirateten bewohnt; 44 von alleinstehenden Frauen bewohnt; 26 Wohnungen bestehen aus zwei Räumen und einer Küche, davon sind von Alleinstehenden, 20 von verheirateten Arbeiterinnen bewohnt; eine Wohnung aus drei und eine aus vier Räumen werden von Verheirateten bewohnt. Von den drei Stuben ist eine gegen 10 Mark an eine Arbeiterin vermietet; von den vier Räumen sind zwei durch Aftermiether belegt, den Wohnraum der Familie bildet ein Kostgänger. Die sechs Wohnungen mit zwei Räumen und Küche, welche von Alleinstehenden bezahlt werden, haben insgesamt Aftermietherinnen.

In Schlafstellen wohnen bei den Eltern 48, das sind 80 Procent, bei Fremden 120 Arbeiterinnen, darunter elf Wittwen, 3 geschiedene Frauen, 9 Verheiratete (deren Mann auswärts wohnt oder sie verlassen hat). Die monatliche Miete (welche vielfach in wöchentlichen Raten entrichtet wird) beträgt in 384 Fällen 4 bis 6 Mark, in 45 Fällen 7 bis 12 Mark. (155 Schlafstellenübernehmerinnen, welche in der Familie geblieben sind, haben die Miete nicht angegeben).

Unter dem Titel „Allgemeine Arbeitsverhältnisse“ macht uns die Verfasserin mit einer ganzen Reihe Missethäten in

den Betrieben bekannt, die theilweise Gesetzesverletzungen darstellen.

Ein eigenartiger Zusatz bei Accordarbeit in Form einer Prämie sei hier erwähnt. Ein Cartonfabrikant, dessen Personal häufig wechselt, hat auf einen Wochenverdienst von 9 Mark in Stücklohn eine Prämie von 25 Pfg. gesetzt, welche aber erst zu Weihnachten ausgezahlt wird. Eine solche Prämie erscheint auf den ersten Blick als eine Vergünstigung, erweist sich bei näherer Betrachtung aber als eine geschickte Speculation. Durch diese Prämie hofft der Unternehmer einerseits das Personal an seinen Betrieb fesseln, andererseits die individuelle Arbeitsleistung derartig zu heizen, daß er, auch wenn das Geschäft flott geht, keine neuen Arbeiterkräfte braucht, deren Einstellung kostspieligen Platz voraussetzt. Wenn er 10 Arbeiterinnen 12 Wochen lang die Prämie von 25 Pfg. ausschreibt, so beläuft sich die Ausgabe auf 30 Mark. Der Platz eines einzigen Arbeiters kommt ihm in Berlin jährlich aber höher zu stehen. Ersparen die Frauen ihm durch verschärfte Anstrengung auch nur einen Platz, so macht er ein gutes Geschäft dabei.

Auch die Strafgeleiderfonds versteht ein Unternehmer Speculation zu verwerthen. Es heißt in seiner Fabrikordnung: „Die Strafgeleider werden zum Besten der Arbeiter und Arbeiterinnen verwendet, d. h. zu Weihnachtsgratifikationen für fleißige und pünktliche Arbeiter nach Ermessen des Arbeitgebers.“ Diplomatisch verfahren zwei officirte Arbeitgeber, die Herren M. & R., welche dem § 24 ihrer Fabrikordnung folgende Fassung gegeben haben: „Die Herren M. & R. sind zu ersuchen, die Oberaufsicht über diese Kasse gefälligst übernehmen zu wollen.“ (Dieser Paragraph wirkt ein Streiflicht auf die „Selbstständigkeit des Arbeiterauschusses“!)

Regelmäßige Lohnabzüge (außer den gesetzlichen Versicherungsbeiträgen) kommen bezeichnerweise in Buchbindereien wo das männliche Personal überwiegt und gewerkschaftlich organisiert ist, in keinem einzigen der 18 Betriebe vor; in der Cortobuchbranche nur in einem Betriebe, dagegen in je 3 Betrieben der Zigaretten- und Cartonnagenbranche. Solch ein regelmäßiger Lohnabzug geht z. B. unter dem Namen „Reinigungsgeld“ oder „Ordnungsgeld“ in einer Zigarettenfabrik. Das Ordnungsgeld von 10 Pf. pro Kopf gestaltet sich für die Unternehmer als Lohnabzug bei 100 Arbeiterinnen zu einer wöchentlichen Ersparnis von 10 Mk. Begründet wird der Abzug damit, daß für diesen Betrag die Reinigung der notwendigen Nebenräume erfolgt. Die Arbeiterräume reinigen die Arbeiterinnen selbst.

Auch aus einer Cartonfabrik sei ein regelmäßiger Lohnabzug berichtet. Zu einem solchen gestaltet sich der Abzug, nur in Silber oder Nickel zu löshen, also keine einzelnen Pfennige einzuzahlen. Bei dieser Praxis wird der Betrag aber nicht nach oben, sondern nach unten abgerundet, d. h. für 54 Pf. erhalten die Arbeiterinnen nur 50, für 79 nur 75 Pf.

Die ersten Anforderungen an gesunde Räume sind Licht und Luft. In den größeren, eichens zu Fabrikswecken errichteten Gebäuden ist für beides oft ausreichend geordnet; in

gemieteten Räumen und in den kleinen Betrieben, bei welchen es fraglich ist, ob sie unter den Begriff des fabrikmäßigen Betriebes fallen, herrschen zum Theil Zustände, welche als unzureichend bezeichnet werden müssen.

Am meisten scheinen die Arbeiterinnen aber unter Unsauberkeit zu leiden. Einige Klagen mögen bezeichnend hier folgen. „Unter den Tisch bleiben Säcke mit Abfällen wochenlang liegen; in dem Staube sammelt sich das Ungeziefer“, schreibt eine Cartonarbeiterin. Eine andere klagt: „In dem einzigen Raume, wo die sieben Frauen und drei Männer arbeiten, wird für Lüftung nicht gesorgt; so ist der ganzen Tag eine schlechte, heiße, stickige Luft. Das Papper- und Papierlager befindet sich in der Küche, wo von früh Morgens bis Mittag Bindeln und anderes unreines Werkzeug getrocknet wird. Ein Fenster besitz die Küche nicht, und so strömt der Dunst in den Arbeitsraum. In dieser schlechten Luft trägt noch der Umstand bei, daß die Lagerstätte des Hundes sich in demselben Raum befindet. Kommt man des Morgens nach der Arbeit, so muß man sich vorziehen, daß man nicht in den Unrath tritt. Der Unrath wird dann nicht einmal ordentlich entfernt.“ Eine dritte bittet: „Ich habe nur die Bitte, daß man doch mal das Waschwasser ansehen möchte, worin wir uns waschen müssen, in der Verbälde, da ist man schon rein, wenn man es nur ansieht.“

Ein besonderes Kapitel ist den sittlichen Zuständen gewidmet. Der § 120 a der R. G. O. schreibt ausdrücklich die Beobachtung der guten Sitten vor. Um Anstand und Sitte zu wahren fordert er getrennte Ankleideräume für Männer und Frauen. Von den 72 untersuchten Betrieben haben deren nur 21. Ein Sammelbogen berichtet: „Die Mädchen kriechen in einen Schrank.“ Ein anderer sagt: „Sie stehen sich hinter der Closettür um.“ Wie wenig Bedeutung der Arbeitgeber hin und wieder der Bekleidung des Schamgefühls der Arbeiterinnen beilegen, darüber kann ich als Augen- und Ohrenzeugin berichten. Eine ältere Arbeiterin, welche seit 5 Jahren in demselben Betriebe thätig war, erzählte mir, sie sei beim Chef vorstellig geworden, er möge doch die große Gardine, hinter welcher das Zeug erhangt wird, so weit vorrücken lassen, daß man sich dahinter umziehen könne, das koste ja nicht alle Welt. Dieser würdige Mann hätte aber erwidert: „Haben Sie sich doch nicht so, wir guten Jhnen schon lange nichts ab.“ Vor besagtem Vorhang kleiden sich nach wie vor sinnliche Arbeiterinnen um, darunter die Mehrzahl „Jugendliche“, und während dies geschieht, gehen Chefs, Werkführer, Arbeiter nach Belieben vorüber. Dieser Mangel an Rücksicht arte häufiger, als man denkt, in die scrupelloseste Unfälligkeit aus. Ein Arbeitgeber hat seine feste Tage für Geschäftigkeit der Arbeiterinnen und theilt ihnen dieselbe in schamloser Dreistigkeit mit. Inhalt und Form entziehen sich der Wiedergabe an dieser Stelle.

Eine hohe Meinung hat die Verfasserin von dem Wirken der Gewerkschaft. Der sittlich tragende Einfluß der Gewerkschaft kann nicht hoch genug angeschlagen werden. Für Quarantäne, von der Familie losgelöste, für Schlaf-

Arbeiter und Arbeiterinnen! Rüstet zum Weltfeiertag der Arbeit!

Berliner Märztage!

Eine geschichtliche Erzählung von Michel Deutsch.

Rechtens verboten.

XIII.

Es waren juchbare Tage, Tage der Angst und des Schreckens, die über Meister Matthias Bernick's Familie hereinabgefallen waren. Grausam hatten jene mit unerbittlicher Nothwendigkeit wirkenden Gesetze, die das Schicksal der Völker beherrschen und ihre Gesichte gestalten, in das Dasein dieser schlichten Menschen eingegriffen. Auf seiner Tagelohn, von schwerem Wunf ber geschüttelt, von seinen tiefbetrübten Kindern und Freunden umgeben, lag ein Mann, dessen Leben zu jeder Zeit ein Muster jener glorreichen Unterthorentreue dargestellt hatte, die von den Zuhältern des Absolutismus von jeher als die höchste Bürgerthat gerühmt war.

Soldaten desselben Königs, für den sein Herz von Jugend an in aufrichtiger Anhänglichkeit geschlagen, hatten ihn niedergemacht wie einen in offenem Krieg begriffenen Feind, wie einen ruchlosen Empörer. Sein unschuldig Blut hatte das Pflaster derselben Residenzstadt gefärbt, deren Bürgerrecht er bereits durch seine Tapferkeit sich erworben hatte. Menschliche Worte waren nicht im Stande, die ganze Tiefe des Unrechts auszudrücken, das diesem Opfer des blutigen Soldatenaufmarschs widerfahren war.

Nur mit Mühe hatten, nachdem Vater Rathias auf dem Petriplatz unter dem wuchtigen Säbelhieb eines Kürassierergespanns zusammengebrochen war, Hans Hartung und Fritz Braun den Bewußtlosen davor behütet, daß er von den Dämonen der rüchlossten vorrückenden Cavallerie zermalmt oder von der sich nach den engen Seitengassen drängenden Volksmenge zertrütert wurde. Ein dichter Menschenstrom, der von einer halben Schwadron der wehrkräftigen Gnatzschne-

vorwärtsgetreten wurde, brachte die Träger mit ihrer Last bis an die Thür des Plüddemann'schen Hauses, das bereits verlassener war und erst nach mühseligen Pochen und Warten von einem Marsardenbewohner, einem armseligen Bogerskreiber, der für freies Quartier dem Herrn Armenvorsteher die Bücher führte, geöffnet wurde.

Herr Plüddemann, der sicher und wohlgeborgen in seinem Dachbau lag, rührte sich nicht aus demselben. Lotte Bernicke war von Herrn Lumibastli in Obhut genommen worden, der sein Bechügeramt nach besten Kräften versah und die Forderungselte, so gut er konnte, zu beruhigen versuchte. So viel des Geschehlichen hatte die arme Lotte an diesem Abend erlebt, daß sie im ersten Augenblick nicht einmal an die Gedanken dachte, die in der blutigen Verjagd versprengt worden waren. Die Angst um den theuren Vater, dem sie so viele Jahre eine treue Helferin gewesen, beherrschte sie vollkommen. Mit Schrecken dachte sie an die Möglichkeit, daß er ihr entziffen werden könnte, und nicht eher wich der suchbare Alp von ihrer Brust, als bis der Verwundete die Augen aufgeschlagen und bei ihrem Anblick ein mattes Lächeln seine Jüge verklärt hatte.

Er lebte also, er lebte! Diese tröstende Wirklichkeit gab ihr wieder Muth zum Denken und Thun, und indem sie sich mit den Anwesenden in die Sorge um den Verwundeten theilte, fand sie Zeit, ab und zu nach der Straße hinauszusehen, um nach den Vermissten Ausschau zu halten. Endlich waren sie da — endlich hatte sie alle die Jbrigen um sich versammelt!

Und der erste lähmende Schreden begann sich langsam von den Gemüthern zu lösen, und sie fanden wieder Worte für all das Furiose, Empörnde, das noch blutig-frisch vor ihren Augen stand und ihr Wesen bis ins innerste Mark hinein erschütterte hatte.

Als das wilde Treiben in der Straße beruht war, hatte Ephraim Fisch sich erhoben, einen Arzt für Rathier

Matthias zu befragen. Er war jedoch unverrichteter Sache zurückgekehrt, man mußte warten bis zum nächsten Morgen. Der Verwundete war durch den Blutverlust arg geschwächt, doch schien eine Gefahr für sein Leben nicht vorhanden, wenn nicht eine Entzündung der Wunde hinzutrat. Bruno Volkmanth, der neben andern Jähern auch Medizin gelehrt hatte, legte mit Lotte's Hilfe dem Meister den ersten Verband an.

„Jetzt aber Ruhe, Ruhe!“ meinte Ephraim Fisch, der sich bereit erklärt hatte, Hans Hartung und Bruno Volkmanth bei sich zu beherbergen. Schnell sollte sich mit den beiden Mädchen in den Nachdienst am Bette des Verwundeten theilen, und Ferdinand blieb mit Erlaubniß seines Meisters für die Nacht in der väterlichen Wohnung, um für nothwendige Gänge zur Hand zu sein.

Eben war man im Begriff aufzubrechen, als Herr Cassimir in seinem Kästchen, den Schnarroth über den Arm und die hohen Falkenstiefel in der Hand tragend, in der Thür anstauete. Er hatte kurz vorher sein Quartier in der Plüddemann'schen Wohnung aufgesucht, und man war nicht wenig erstaunt, ihn so rasch wieder zu sehen.

„Nanu?“ versetzte Fritz Grams — „was hat das zu bedeuten?“

„Hat mir Weibhänd verdammt nich' reinlassen wollen,“ berichtete Herr Cassimir mit Gleichmuth, „hat mir genannt Revolutionär und Mörder und wollt' sich Polizei lassen holen.“

„Und Sie?“

„Dob' ich das Thür ausgebrochen und alter Beitel Fußtritt gegeben, daß sie is Freund Plüddemann ex Hals geflogen.“

„Und ihm ein besonderes Vergnügen gemacht haben,“ meinte Hans Hartung, während er die komische Erscheinung des Polen lächelnd musterte. „Und was wollen Sie nun beginnen?“

näheren ist der Verein völlig der einzige Halt, der ihnen auch zugleich Schutz und Nahrung gewährt; für diejenigen, welche im engen häuslichen Kreise leben, ist er eine Schule, welche sie zu Gemeinschaft und Verständnis für ihre Lage, den ersten Erfordernissen zu einem erfolgreichen, gemeinsamen Kampfe um verbesserte Lebensbedingungen erzietet. Der Gemeinschaft der organisierten Arbeiterinnen beizutreten ist hauptsächlich durch Zahlung des wöchentlichen Beitrags von 15 Pfennigen und größeren Opfern bei Streiks oder Aussperrungen; den Bericht 1894 unterstützten die weiblichen Mitglieder des Fachvereins ohne Rücksicht darauf, ob sie der socialdemokratischen Partei angehörten oder nicht. An Mitgliederbeiträgen brachten die dem Verbande angehörigen 325 weiblichen Arbeiter im Jahre 1894 562 Mk. 5 Pf., auf, ein Betrag, der angesichts ihrer Einnahme ihre Opferwilligkeit besser beweist, als Worte.

Der Schluss der Abhandlung bildet eine Tabelle über die Aufwendungen, welche Arbeiterinnen zur Unterstützung Angehöriger machen: die Armen, deren jämmerliche Lage wie nach der Arbeit der Frau Grand in großen Zügen zeigte, versorgen solche, die noch ärmer sind. Den Mann und die Kinder versorgten 4, die Eltern oder Geschwister 198 und die Kinder und Eltern oder sonstige Anverwandte 105 Arbeiterinnen! Welche Festigkeit des Charakters gehört dazu, bei so geringem Lohne, der mit anderen getheilt werden muß, ehrlich zu bleiben?

Die Arbeit von Frau E. Grand-Rühns, von der demächst bei Dunkel u. Homboldt in Leipzig ein Sonderdruck zum Preise von 60 Pfennig erscheinen wird, erschließt uns unseren Genossen und allen Socialpolitikern. Die Genossen werden aus ihrer schlagenden Beweis für die Nothwendigkeit des Arbeiterinnenkampfes schöpfen, die Socialpolitiker wertvolle Aufschlüsse erhalten; denn rührt das Material auch nur von einer Straßche her, so entspringen doch aus ihm eine ganze Reihe Lehren für das sociale Leben.

Politische Rundschau.

Der bevorstehende Weltfeiertag der Arbeiter, der 1. Mai, thut schon im Voraus seine Wirkung und macht die Bourgeoisie ganz rabiat. In einem Artikel, der gleichzeitig und gleichzeitig in verschiedenen national-liberalen Blättern auftritt — jedenfalls kommt er aus der Bülchererei — wird die volle Schale des Jammers über Berlin ausgegossen, weil dort aller Welt beispielhaft nach die Arbeiter die Jahr größten Ungehorsams erweisen wird, als bisher. Diesmal richtet sich die nationale Wuth weniger gegen die Arbeiter, als gegen den jähigen Theil der Bourgeoisie, welcher geneigt ist, den Arbeitern nachzugeben. „Es gewinnt immer mehr den Anschein“, schreiben die „Hamburger Nachrichten“ und ihre Genossenschaftsbekanntmachungen, „als ob das Bürgerthum am 1. Mai von der Socialdemokratie capituliren und in die von einem internationalen Socialistencongreß für diesen Tag angeordnete Arbeiterruhe theils stillschweigend, theils ausdrücklich willigen würde. Man spricht zwar nur von einem „großen Theil von Unterthanen“, der den proletarischen Willensatz zu respectiren geneigt, und von einem anderen Theil ist es sicher, daß er sich nicht beugen wird. . . . Aber auch ein größeres oder geringeres Maß von Nachgiebigkeit kommt es, wie die „National-liberale Correspondenz“ richtig bemerkt, nicht an, der Mangel an Geselligkeit der Arbeitgeber würde vollkommen herrschen, um im ganzen Maße den von den Erfindern der Maschinerie beabsichtigten Eindruck eines großen socialdemokratischen Sieges hervorzubringen. Das heisst Effect der andern noch nicht, das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeiter schweriger, als es um Zeit schon ist, zu gestalten, liegt auf der Hand. . . . Eine unpoetische Arbeiterruhe am 1. Mai — die unter allen Umständen, auch so sie jemals als eine bewilligte erscheint, theilnehmend eine revolutionäre sein wird — muß sich nicht nur

lich die Geneigtheit, sich von der als Ueberwinlerin eines fünfjährigen bürgerlichen Widerstandes bestehenden Socialdemokratie gegen die Arbeitgeber führen zu lassen, in den Kreisen der Arbeiter weitere Verbreitung verschaffen. Die Forderung des 1. Mai wäre demnach, wo sie wegen der „Conjunctur“ erfolgt, auf die die Socialdemokratie ihre Erwartungen setzt, ein Ausfluß bornirter Genußsucht, die das eigene Interesse nicht über den nächsten Tag hinaus zu Rathe zu ziehen vermag. . . . Daß in Berlin die Maschinerie mit der Eröffnung der Ausstellung zusammenfällt, wird den Arbeiter nicht abhalten, in dem Gelingen der socialdemokratischen Veranstaltung einen Triumph seiner Führer über das Arbeitgeberthum zu erblicken. Die Eröffnungsfestlichkeit ist auch in der That nicht geeignet, den Entschluß des Widerstandes gegen das socialdemokratische Rechtsgesetz, wo er vorhanden ist, in's Schwanken zu bringen. Wenn es aber anders wäre, so müßte die Reichshauptstadt demnach Festigkeit als Ehrenpflicht betrachten. Noch zittert, schreibt die „National-liberale Correspondenz“, die Empörung nach, mit der die Socialdemokratie durch die verruchten Schmähungen des Kaisers Wilhelm I und der für ihn gestorbenen Töchter von 1870/71 ganz Deutschland erfüllt hat, und Berlin, das durch diesen Kaiser und diese Töchter an die Spitze Deutschlands gestellt Berlin, sollte sich einem Gebot unterwerfen, das von jenen Schändlern des deutschen Namens erlangt ist? Kommt es aber dahin, so werden die Räte des Kaisers aus der Thatfache, daß die Gründung der Berliner Ausstellung mit der Kundgebung zu Ehren der internationalen Socialdemokratie in Eins zusammenfällt, Konsequenzen zu ziehen haben.

Das letzte Satz es Stim ist etwas dunkel. Sollen die Räte des Kaisers“ heraufgeführt werden, für ein Verbot der Ausflugsverordnungen am 1. Mai einzuweisen? Oder will man eine Art offizieller Boykott der Ausstellung einleiten? Oder will man irgend einen anderen Schritt provociren? Auf die Reichsregierung, die Socialdemokraten, wußt das Bürgerthum einstweilen: nur erheben.

Es lebe die Civilisation! Kaum haben wir erfahren, daß die Franzosen 470 Millionen Francs für die Einführung einer neuen Monnaie aufgeben wollen, die doppelt so viele Menschen ins Jenseits befördern soll, als die alten Markstücke, so kommt aus England folgende Notiz:

Bei dem britisch-amerikanischen Zubruche sollen einige neuartige Gesetze ihre erste Probe bestehen. Sie erlauben der Gendarmen jeden englischen Soldaten, die Augen durchschießen und tödten oder verwunden den Mann, wenn sie in eine geschlossene Colonie fallen. Dabei fernem diese Colonien so schnell, daß der erste Schuß kaum eingeschlagen hat, wenn der zweite schon wieder abgegeben wird. Da die Vagabunden des Westwälder Ardenals nicht im Stande ist, den Soldat zu beschützen, hat die Regierung für die Wachen Schießbefehl bei Ausbruch in Birmingham, Amherstburg in Glastonbury, Tottenham in Manchester und Portland in Hampshire bestellt. Die Augen hat aus dem letzten Buch angefertigt. Ihre Stellung wird im höchsten Ehrenort in Westwälder vergewahrt werden.

Das ist ja eine glänzende Leistung! Dreihundert Menschen getödtet mit einem Schuß! Und wie — christlich, daß „die Probe“ an Fäden gemacht wird! Und die Moral von der Geschick? Natürlich können wir nicht zurückbleiben; und auf einige hundert Millionen müssen wir uns vorbereiten — ohne die „Kolonien“ zu verlieren. — Die jetzige Herra der Belebungsvorgänge wird auf gekleidet durch die Belebungsfähigkeit, die ein tüchtiger Fabrikant oder Fabrikdirector gegen den Fabrikinspector Herrschöffer angeht, weil er sich durch eine Sammlung in dessen Jahresbericht gefeiert hat. Das Ministerium des Innern hat nun die Befugnisse des Fabrikinspektors über die Frage erweitert, ob der Fabrikinspector seine Amtsbefugnisse ausüben darf. Wird die Frage verneint, so kann das Ministerium seinen Bericht nicht abgeben werden.

„Och! ich noch „Alberne Entz.“ ganz einfach! Denke ich mir am Hansdickhäupt bitten.“
„Das werden Sie köhlich bleiben lassen, Herr Graf.“ Ich spreche mich ein, indem er dem Polen Krud und Stiefeln abnahm. „Wenn Sie wollen bei dem alten Geschickterentend noch lieb abhaben, legt meine beste Straube Ihnen zur Verfügung.“
„Braus, alter Freund, bravo! Bravo!“ rief Herr Graf und schüttelte kräftig die Hand des Händlers. Dann nahm er in gelassener Weise von dem Grafen und dem Händler und entfernte sich mit dem andern.

Verständig, um nicht etwa von dem Sachsen aus dem Boden zu werden, schickte er auch eine Stunde an der diesjährigen Händlerei vorwärts. Dann überließ er sie die Straube und zurückzuwenden in der Seiten des Händlers. Frische Straube hatte sich, ohne aufzutreten, an seinen Fingern begeben, um, wie er sich wahrnahm, „Kraus“ zu heißen für die Kamille des Grafen.“
Ja keiner Frohmann ungelommen, plauderte Epheum sich die drei Jahre in seiner guten Straube und sagte zu sich für einen Jubel, denn keiner von den Anwesenden hatte in der festhaltenen Anwesenheit des Krud so weit an sich gedacht, um auch nur einen Blick zu sich zu wenden. Bei einem Glase jenseits Zolgers, der sich nur als Freiwort auf den Tisch kam, blies sich die Straube und die Straube der verlassenen Straube wiedergelassen sich groß in den schließlichen Leben.

„Dieser Streich der Volkshörde nach linker Hand, als irgend Parlamentarier“, meinte Herr Graf Hartung. „Wenigstens etwas, so muß nicht die Ruhe der Berliner zur Aufregung rufen. Um seine politische Reife ran es noch zu zeigen besteht kein, aber er seinem Rache geacht ich nicht May.“

„Politische Reife!“ warf Epheum sich ein. „Glauben Sie, wir wären nicht mitgegangen mit der Zeit und wüßten nicht, was die Glode hat geblendet? Seit zehn Jahren hat nichts die Berliner so unruhig, wie die öffentlichen Angelegenheiten.“

„Die Berliner Vorbilder, meine Sie.“ Hl Hartung um die Zeit — wie würde es ihren Stimmungen nicht wieder kommen! haben. Der breiten Massen des Volkes haben kann einen Antheil an diesen „öffentlichen Angelegenheiten“ gewonnen — bis ihnen heut diese „Angelegenheiten“ mit Namen Graf auf der Lieb geachtet sind. Ist werden sie mit ihrem wüßigen, praktischen Sinn die rechte Antwort ihm senden.“

„Vorantigelt, daß alle, die politischer Finten vom Himmel fallen.“ sagte Herr Graf Hartung.
„Stimmungen Finten und politischer Finten!“ rief Herr Graf, der eben hinter einem Bänkelein den Plakdamm der Stiefel mit seinem schändlichsten Nationalhutm vorwärts. „Da kommt ich Europa wieder Lankeberg“ riefen.“
„Das die politischer Finten erlernt, so müßt's hier in Berlin auch schon die geben.“ meinte Herr Graf Hartung mit höchstem Spott.
„Ist ich, meine Spott, daß ich in Steinhägei — oder gar nicht gegen Finten“, erwiderte der Pole ein wenig gelach. „Die Finkenlinie ist sich politischer Sozialist nicht prädestinirt.“

„Ist Sie hier in Berlin schändlich Steier, Herr Graf“, sagte Epheum sich, „denn aber um so bessere Ergänzung Sie haben mal sehen, wie Herr Graf jedes Jahr beim Wahlhändler seinen Blick wandert.“
„Schnitzen gibt's wohl genug in Berlin.“ meinte Herr Graf Hartung. „Unsere Parlamentarier und Arbeiter sind zum großen Theil nachgerichtete Arbeiter, die ihre Lehren beim Krausweg schon beherrschen haben.“ (Fortsetzung folgt.)

nicht, was die Glode hat geblendet? Seit zehn Jahren hat nichts die Berliner so unruhig, wie die öffentlichen Angelegenheiten.“
„Die Berliner Vorbilder, meine Sie.“ Hl Hartung um die Zeit — wie würde es ihren Stimmungen nicht wieder kommen! haben. Der breiten Massen des Volkes haben kann einen Antheil an diesen „öffentlichen Angelegenheiten“ gewonnen — bis ihnen heut diese „Angelegenheiten“ mit Namen Graf auf der Lieb geachtet sind. Ist werden sie mit ihrem wüßigen, praktischen Sinn die rechte Antwort ihm senden.“

„Vorantigelt, daß alle, die politischer Finten vom Himmel fallen.“ sagte Herr Graf Hartung.
„Stimmungen Finten und politischer Finten!“ rief Herr Graf, der eben hinter einem Bänkelein den Plakdamm der Stiefel mit seinem schändlichsten Nationalhutm vorwärts. „Da kommt ich Europa wieder Lankeberg“ riefen.“
„Das die politischer Finten erlernt, so müßt's hier in Berlin auch schon die geben.“ meinte Herr Graf Hartung mit höchstem Spott.
„Ist ich, meine Spott, daß ich in Steinhägei — oder gar nicht gegen Finten“, erwiderte der Pole ein wenig gelach. „Die Finkenlinie ist sich politischer Sozialist nicht prädestinirt.“

„Ist Sie hier in Berlin schändlich Steier, Herr Graf“, sagte Epheum sich, „denn aber um so bessere Ergänzung Sie haben mal sehen, wie Herr Graf jedes Jahr beim Wahlhändler seinen Blick wandert.“
„Schnitzen gibt's wohl genug in Berlin.“ meinte Herr Graf Hartung. „Unsere Parlamentarier und Arbeiter sind zum großen Theil nachgerichtete Arbeiter, die ihre Lehren beim Krausweg schon beherrschen haben.“ (Fortsetzung folgt.)

„In der Schicksal im Zusammenhang“ wurde der deutsche Ober von den Polen zum Begrüßung bereit.

— Anarchistische Reclame. Aus bekannter polizei-anarchistischer Quelle werden seit einiger Zeit wieder einmal mit besonderem Eifer Reclamenotizen über, ober wichtiger für die „mehr und mehr wachsende anarchistische Bewegung“ verbreitet, die „in ganz Deutschland“ in der Zunaehre begriffen ist. Die letzte Reclame (ein Telegramm an sämmtliche Ordnungorgane) lautet:

Berlin, 20. April. Die Hausdurchsuchungen bei den Anarchisten in den verschiedenen Städten des Deutschen Reichs dauern fort. Dieser Tage wurden bei einer Anzahl Anarchisten in Magdeburg und Siedeburg Hausdurchsuchungen gehalten.
Vielleicht hat der Reclamemacher einmal die Gabe und mitzuthellen, wie viele — Millionen Anarchisten wir in unserem polizeibegnadeten Deutschland haben. Und kann giebt er uns auch hoffentlich gleich das nöthige Betrag größerungsglas.
— Gibhard, nicht Gebhard, wie wir irrthümlich berichtet hatten, heißt der auf der Jagde verunglückte Maschinen-Unteringenieur. Gibhardt hat mit dem Maschinen Gebarh, der auf dem Dampfer „Nachtigall“ Kamerun an Bord war, nichts gemein. Somit ist glücklicherweise dieser wichtige Zeuge in Sachen Wehlan noch unter den Lebenden.

— Zur Nachwahl im Kreise Ruppins Templin. Für Ruppins-Templin hat am Sonntag im Schützenhause zu Tempin eine Versammlung conservativer Vertrauensmänner getagt und den Landrat des Kreises Templin, Grafen v. Arnim, als Candidaten ausgestellt. Der Bund der Bauern wirth hat den Gutsbesitzer Camrecht aufgestellt. Ein nettes Bild conservativer Einigkeit! An Candidaten für der Wahlkreis nun reich gesegnet. Außer dem socialdemokratischen und den beiden Genannten bewerben sich noch ein deutsches-freimüthiger, ein christlich-socialer und ein Antisemit, alle im ganzen sechs um das Mandat. Nach einer anderen auf dem Kreise zugegangenen Meldung soll noch ein fieser Candidat aufgereitet sein. Soweit die Sache sich über schauen läßt, erscheint als das wahrscheinlichste Resultat des Wahlkampfes eine Stichwahl zwischen Socialdemokraten und Freimüthigen.

Oesterreich-Ungarn.

Im Abgeordnetenhause hat Dienstag die Verhandlung über die Wahlreform begonnen. In der Generaldebatte sind 16 Redner gegen, 23 für die Vorlage gemeldet. Der Jungtsche Slawik begründete den Minoritätsantrag auf Einführung des allgemeinen direkten Wahlrechts. Bernerstorfer sprach für das allgemeine directe Wahlrecht, sowie für das Frauenwahlrecht und schloß mit den Worten: „Nieber mit den Schlachtlern in allen Ländern! Es lebe das Volk!“ Graf Palfy gab Namens der böhmischen Großgrundbesitzer die Erklärung ab, daß diese trotz ihrer Festhalten an dem staatsrechtlichen und conservativen Programm für die Vorlage stimmen würden, da sie eine Erweiterung des Wahlrechts bringe. Wadewski betonte Namens der Polen den autonoministischen Standpunkt und erklärte, für die Vorlage zu stimmen. Abg. Rusz (liberal) bezeichnet es als einen Vorzug der Vorlage, daß sie auf beschränktem Gebiete das weitestgehende Wahlrecht einführt, trotzdem die Deutschliberalen weiter in nationaler noch in liberaler Beziehung durch den Zuwachs neuer Abgeordneter Vorteile zu erwarten hätten, würden sie doch für die Vorlage stimmen. Der Jungtsche Brzora und der christlich-socialer Scheicher sprachen für das allgemeine Wahlrecht. Der Ministerrath beschloß einstimmig, die Bestätigung der Wahl Luegers zum Bürgermeister Wiens dem Kaiser nicht anzuzumehlen, also eine neue Thronrede zu begreifen. Der Gemeinderath wird noch in dieser Woche hieron verständig werden.

Zur neuen Bürgermeisterwahl schreibt die Wiener „Arbeiterzeitung“: „Die Wahl Dr. Luegers zum Bürgermeister von Wien ist eine ganz selbstverständliche Sache, und Niemand hat an ihr gezweifelt. Damit ist Graf Baden wieder in der Sadgasse fest gestellt, in die er sich aus Noth und Uebermuth begeben, und Dr. Lueger hat den Vortheil, sich beim rauen Publikum eine Zeit lang als Mittelpunkt der österreichischen Politik auszuspielen zu können. Aber die tragikomische Verlegenheit des Ministerpräsidenten ist nicht des Verdienst der Antisemiten, und das Deficit an politischem Verstande, das Graf Baden erkennen läßt, wächt nicht dem Conns der Weisheit Dr. Luegers zu. Es giebt keinen Menschen in Wien, der nicht empfindet, daß die Behauptung Luegers das einzige Logische und Gerechte sei; wir meinen fast, selbst Baden empfindet das. Die privilegierte Wählerklasse Wiens verdient keinen besseren, aber auch keinen schlechteren Mann als Bürgermeister; und daß sie ihn haben will, genügt, um ihr Recht zu begründen. Es war gerade darum eine ganz überflüssige Aufschneiderei, daß Dr. Lueger in seiner „Thronrede“ sich rühmte, seine Wahl sei ein Erfolg des Kampfes „um die Unabhängigkeit und Freiheit“ in Oesterreich. Lueger und sein Leute haben mit Unabhängigkeit und Freiheit absolut nichts zu thun, und nur die unerhörte Uebernahme der Regierung und die Verbohrtheit und Unfähigkeit der Liberalen giebt ihnen die Möglichkeit zu der heldenhastigen Pose. Da Dr. Lueger zudem seine Wahl als Demonstration gegen Ungarn anzulegte, war eben so wenig der Thatsachen entsprechend als lang. Die Interessen Oesterreichs gegen Ungarn zu schützen, wird kaum Sache des Wiener Bürgermeisters sein, und daß er diesen Park herausgab, giebt bei der bekannnten Sachlage allen Theilnehmern einen billigen Vorwand, die Behauptung zu verwerfen. So lange die Arbeit verrichtet sind in der Gemeinde, ist Lueger der erwählte Mann der Noth, das gestigt, und es ist ein eclatantes Unrecht, ihn nicht als Bürgermeister amieren zu lassen. Er selbst sagt ganz richtig, man möge dem Volke geben, was dem Volke

geührt. Das ist aber auch Alles, und die großen Worte sind nichts als leere Verheißung und leere Reclame.

Eprouve der Majestätsbeleidigungsprozesse.

Proceß Zahn. Unter der Anklage der Majestätsbeleidigung stand gestern unser Parteigenosse Paul Zahn vor der vierten Strafkammer des Landgerichts I zu Berlin. Der Angeklagte hat in einer sozialdemokratischen Versammlung zu dem Thema „Gefängnisarbeit“ das Wort ergriffen und dabei erklärt, daß er selbst einmal in Gollhus in Gemeinschaft mit einem Circusdirector (Schumann) zusammengewesen habe. Der wegen Jagdenrechts inhaftirte gewesene Circusdirector sei nach zehn Tagen begnadigt worden. Ueber den Grund der Begnadigung soll der Angeklagte dann eine beleidigende Bemerkung gemacht haben. Diese Bemerkung, welche Genosse Zahn gemacht zu haben ausser Eruirung ist, enthält nach Ansicht des Staatsanwalts eine Majestätsbeleidigung, für welche er vier Monate Gefängnis im Antrag brachte, wobei er die wiederholten Vorstrafen des Angeklagten wegen Beleidigung und die Thatfache veranschaulichte, daß es in neuerer Zeit in gewissen Kreisen fast zum Sport (!) werde, die Ausübung des dem Kaiser zustehenden Begnadigungsrechts abfällig zu kritisiren.

Zahn erklärte in seiner Verteidigungsrede, daß es ihm gar nicht in den Sinn gekommen sei, eine Kritik am Begnadigungsrecht zu üben. Andererseits aber sei es doch genügend bekannt, daß die meisten Ordensverleihungen und Begnadigungen weniger aus der Gnade des Kaisers, als aus Veranlassung der Behörden und des Ministeriums erfolgen, mithin auch keine persönliche Beleidigung des Kaisers bei Erwähnung eines derartigen Falles darin erblickt werden kann. Er lege diejenige Objection bei den Händen der Behörde, daß sie nur auf Freisprechung ausgeht, werden.

Was längerer Betrachtung, zu welcher sich die Richter zurückgezogen, verständlich der Vorsitzende, Landgerichtsdirector Dinse folgendes: Da die Aussagen der Zeugen über die zur Anklage gehörende Aeußerung die Wahrheit derselben dargehen und die Richter aus der Verteidigungsrede des Angeklagten die Ueberzeugung gewonnen haben, daß derselbe „ein redegebender und kluger Mann sei, der jedes seiner Worte sehr wohl abwägt“, so sei gerade daraus zu entnehmen, daß der Angeklagte diese vorsichtig gehaltene Aeußerung mit Absicht derartig formulirte, daß darin eine direkte Beleidigung nicht gefunden werden könne. Aber nichts desto weniger beweisen die vielen Vorstrafen, daß er sich leicht zu Beleidigungen hinreissen läßt. Aus diesem Grunde habe auch der Gerichtshof keine Veranlassung gehabt, Milde walten zu lassen, um auf das geringste Strafmaß von zwei Monaten, sondern dem Antrag des Staatsanwalts entsprechend auf vier Monate Gefängnis zu erkennen.

Proceß Handhausen. Wie grundverschieden die Ansichten zweier Gerichtshöfe über denselben Reizungsartikel sein können, zeigte sich gestern bei der Verhandlung einer Anklage wegen Majestätsbeleidigung gegen den Redacteur Handhausen vor der 4. Strafkammer des Landgerichts I zu Berlin. Der Angeklagte, welcher eine zumeist für Blätter der Volkspartei bestimmte Feuilleton-Correspondenz herausgibt, behandelt in einem Artikel das Begnadigungsrecht. Er gab darin eine objektive Kritik des Rechtsinstituts der Begnadigung und behandelte einzelne Fälle der Begnadigung, die von dem Volksbewußtsein nicht verstanden werden könnten. Dieser Artikel war von einer ganzen Reihe von Blättern aufgenommen worden, ohne daß die zuständigen Staatsanwaltschaften einen Grund zum Einschreiten sahen. Nur in Düsseldorf wurde auf Grund des Artikels eine Anklage gegen den Redacteur Rice erhoben und dieser wegen Majestätsbeleidigung zu drei Monaten Gefängnis verurtheilt. Die Düsseldorf'sche Strafkammer las aus dem Artikel heraus, daß dieser keine objektive Kritik des Begnadigungsrechts, sondern eine beleidigende Kritik der persönlichen Handhabung dieses Rechts durch den König habe liefern wollen. Da bei Gelegenheit jener Verhandlung auch der Verfasser des Artikels bekannt geworden war, wurde auch gegen diesen die Anklage erhoben. Der Staatsanwalt stellte sich ganz auf den Standpunkt der Düsseldorf'schen Strafkammer und beantragte gleichfalls drei Monate Gefängnis. Die hiesige Strafkammer war dagegen mit dem Angeklagten und dessen Verteidiger, Rechtsanwalt Vertl, der Meinung, daß der Artikel in objektiver Weise Ansichten über das Begnadigungsrecht zum Ausdruck bringe und nichts auf die Absicht oder das Bemühen des Verfassers hindeute, den Kaiser der Majestätsbeleidigung. Nach Ansicht des Gerichtshofes würde man zu weit gehen, wenn man einer Kritik des Begnadigungsrechts noch engere Grenzen anweisen wollte, als die der Artikel innehalten. Das Urtheil lautete auf Freisprechung des Angeklagten.

Defrafter Denunciant. In der Acta der Majestätsbeleidigungsprozesse hat folgende, der „Volks-Zeitung“ aus Bromberg zugehene Mittheilung höchstes Interesse: Unter der Anklage der wesentlich falschen Anklagebildung stand der Staatsrath und Concipient Konstantin Döhring aus Glinke vor der Strafkammer des hiesigen Landgerichts. Der Angeklagte richtete im October vorigen Jahres an das Ministerium in Krone a. Br. ein Schreiben, in dem er den Kaiserlich-johann Franzowski im Sinne beschuldigte, dieser habe eine Majestätsbeleidigung begangen. Unterschrieben war das Schriftstück mit dem Namen „Marohn“. Die unter Ausschluß der Öffentlichkeit geführte Verhandlung endete mit der Verurtheilung des angeklagten Denuncianten zu einer Gefängnisstrafe von zwei Jahren.

Eine Warnung für alle Lumpen, die ihre Nase durch falsche Denunciationen wegen Majestätsbeleidigung füttern wollen! Wegen Majestätsbeleidigung ist in Hannover der Arbeiter C. verhaftet worden. Die Verhaftung ist auf Grund einer Denunciation erfolgt.

Parteiangelegenheiten.

Die Landesconferenz der hiesigen Socialdemokratie fand am 19. d. M. in Wilhelmsruh statt. Nach Bericht der Mandatar-Kommission waren 49 Delegirte anwesend, die 31 Orte vertraten. Ueber den ersten Punkt der Tagesordnung, die Gewerkschaftsfrage, referirte Genosse Simon-Effenbach, der folgende Resolution vorlegte: „In Erwägung, daß zur Führung des uns angehenden Kampfes alle zulässige erwerbsfähigen Mittel angewandt werden müssen, erklärt die Konferenz neben der politischen Organisation auch die gewerkschaftliche unter allen Umständen für notwendig. In fernerer Erwägung, daß besonders die gewerkschaftliche Organisation die indifferenten Arbeiter ankräftigt, ihnen die niedrige, antimoralische Lage vor Augen führt und sie zu klaffenbewußten Arbeitern macht, bemengt die politische Bewegung zur Pflicht, es ist Pflicht aller Parteigenossen, nicht allein die Gewerkschaftsbewegung nach allen Richtungen zu unterstützen, sondern auch nach Möglichkeit selbst in deren Reihen einzutreten.“ Besondere Erwähnung wird dies von den leitenden Parteigenossen verlangt. Diese Resolution fand heftigen Widerspruch. Besonders Joffe sprach dagegen und schlug nachstehende Resolution vor, die auch nach heftiger Debatte mit allen gegen 17 Stimmen angenommen wurde: „Die Landesconferenz erklärt, daß die Erwerbung der politischen Macht zur Emanzipation der Arbeiterklasse unerlässlich ist, ohne dabei zu verkennen, daß auch die Gewerkschaftsbewegung von großer Wichtigkeit ist und jede Förderung derselben von Seiten der Parteigenossen nach Möglichkeit geschehen muß.“ Zu der Nachmittags-Sitzung berichtete Ulrich-Effenbach über die Thätigkeit der hiesigen Abgeordneten. Als Delegirter für den

internationalen Arbeitercongreß in London wurde hierauf Reichstagsabgeordneter Ulrich-Effenbach gewählt. Mit 29 gegen 20 Stimmen wurde endlich noch beschlossen, den Sitz des Landescomitès von Mainz zu verlegen. Als Sitz desselben wurde hierauf einstimmig Effenbach gewählt.

Arbeiterbewegung.

Aus Hamburg wird telegraphirt, daß der Kuststand in der Mohr'schen Margarinefabrik in Wahrenfeld gestern durch einen für beide Theile nicht vorteilhaften Vergleich beendet worden ist. In Folge dessen ist der Boykott über die Mohr'sche Margarine aufgehoben.

In Braunau stehen die Arbeiter und Arbeiterinnen der Schuhfabrik von Oppenheim u. Meier in einer Lohnbewegung. Sie erluden die auswärtigen Berufsgenossen um solidarisches Verhalten.

Die Wiesbacher Diamantschleifer (Nadelenschleifer) haben beschlossen, die Arbeit wieder aufzunehmen gegen eine vorläufige Lohnhöhe von 15 Prozent. Sie hatten ursprünglich eine Erhöhung von 22 1/2 Prozent verlangt, und behalten sich das Recht vor, gelegentlich diese Forderung von neuem aufzustellen.

Aus Büdingen wird geschrieben: In Genf haben 130 Maler und Cipler wegen Nichtbewilligung gestiehrter Lohnforderungen die Arbeit eingestellt. — In Lausanne streikten seit Montag die Schreiner und zwar wegen Nichtbewilligung der Forderung, daß die Meister nur organisierte Schreinergehilfen einstellen (obligatorische Berufsgenossenschaft); der Schreinerlohn ist auf 50 Cts. pro Stunde wurden bewilligt. — In Biel haben die Handlanger mehrerer Baugesellschaften die Arbeit eingestellt; sie fordern Lohnhöhe. — In den beiden Salzfällen bei Heinfelden (Canton Argau) sollen die Salzflechter die Arbeit eingestellt haben.

Socialer Uebersicht.

Die Reichscommission für Arbeiterstatistik vernahm Mittwochs Auskunftspersonen über die Verhältnisse der Herren- und Knabenconfection in Nürnberg. Erschienen waren: Confectionär Pollack, die Zwischenmeister Lache und Beck, die Schneider Müller und Matz, die Näherinnen Frau Altdorf und Fräulein Selmann. Die Herren- und Knabenconfections-Industrie ist in Nürnberg weniger stark als in anderen Orten. Die Firma Pollack ist in Nürnberg das einzige Großgeschäft. Eine Anzahl Detailgeschäfte liefern jedoch ebenfalls Confectionsstücke zu theils recht niedrigen Preisen anfertigen. Die Firma Pollack hat einen jahrelang bestehenden festen Lohnvertrag, der sowohl den Zwischenmeistern als auch den bei diesen beschäftigten Arbeitern bekannt ist. Im Jahre 1891 erzielten die Arbeiter eine zehnprocentige Lohnhöhe, die allerdings nur während eines halben Jahres benützt wurde. Herr Pollack gibt an, daß die Concurrenz der anderen Confectionsorte nicht zugelassen habe, die Erhöhung länger zu gewähren. Jetzt wird gezahlt: für Polen 80 Pf. bis 1,10 Mark, Weiten von 1 Mark bis 1,10 Mark, Angäbe von 3 bis 4,50 Mark, Jequets von 1,70 Mark bis 2,50 Mark, Mäntel 3,50 Mark u. s. w.

Die Schneider erhalten Jahresgehälter von 1600 bis 2400 Mark. Bei den Zwischenmeistern ist eine durchschnittliche Arbeitszeit von täglich 13 Stunden üblich. Die Gesellen arbeiten meistens gegen Wochenlohn beschäftigt. Die Kost erhalten sie außer Sonntags beim Meister. Für Logis haben die Arbeiter selbst zu sorgen. Die Wochenlöhne variiren zwischen 1,50 und 9,50 Mark. Die Lehrjahrsausbildung ist eine durchaus mangelhafte; bei dreijähriger Lehrzeit bringen die Lehrlinge es nur zur Anfertigung eines Stückes. Die Arbeitszeit der Lehrlinge, deren Lehrzeit vom 13. bis zum 16. Lebensjahre währt, ist durchweg ebenfalls eine täglich 13 stündige. Herr Pollack erklärt, über die Verhältnisse der Arbeiter erst jetzt zum ersten Male etwas zu hören; er habe bisher noch nicht gewußt, daß solche Zustände existiren. Die Braunerarbeit ist in der Nürnberger Confectionsindustrie nicht stark vertreten, meistens werden Frauen nur bei der Anfertigung von Kinderanzügen verwendet. Bei täglich 14 bis 15 stündiger Arbeitszeit erzielen die Arbeiterinnen Wochenlöhne von 9 bis 10 Mark.

Die Commission hat damit die Vernehmungen von Auskunftspersonen in der Confection vorläufig abgeschlossen, etwa noch wenig erscheinende weitere Erhebungen sollen jedoch noch später vorgenommen werden.

Am 28. d. Mts. soll mit der Vernehmung der Auskunftspersonen aus der Wächconfection begonnen werden.

Freiwillig v. Hammerstein vor Gericht.

Berlin, 22. April. Nach Eröffnung der Sitzung erklärte der Vorsitzende, Landgerichtsdirector Nied: Die Strafsache, welche heute zur Verhandlung kommt, ist schon so vielfach in der Presse behandelt worden, wie wohl selten eine andere Strafsache. Aus den Erörterungen war zu ersehen, daß vielfach die Erwartung lebendig ist, daß die heutige Verhandlung einen politischen Charakter tragen werde. Das ist ein gründlicher Irrthum. Ich lehne es ab, hier an dieser Stelle Politik zu treiben; hier in diesem Saale gibt es nur eine Aufgabe: das Recht zu finden und zu entscheiden, ob eine That den Strafgesetzen widerspricht. Ich erkläre hier ausdrücklich, daß ich Alles thun werde, um dieser Verhandlung jeden Vorwurfscharakter einer politischen Verhandlung zu nehmen.

Als Zeugen sind 25 Personen geladen, von denen wir die Hervoragensten gestern schon namhaft gemacht haben. Gegenstand der Anklage sind in der That die Delikte, welche wir in unserem gestrigen Berichte nach den hier in die Öffentlichkeit gedruckten Material der Hammerstein-Affäre namhaft gemacht haben. Es handelt sich um die qualifizierte Urkundenfälschung, verbunden mit Betrug, in dem Papierlieferungsvertrag mit Jlimich und um die Unterschlagung, bezugnehmend durch widerrechtliche Beschaffung der „Kreuzzeitung“-Kasse mit den Druckkosten für das Unternehmen der „Landwirthschaftlichen Zeitung“.

Vor Eintritt in die Verhandlung erbittet sich der Verteidiger, Rechtsanwalt Nägele das Wort. Er stellt den Antrag, daß die Vernehmung des Angeklagten sich zunächst auf die Vorgänge erstrecken möge, welche den Aufenthalt des Angeklagten in Griechenland und Italien betreffen. Er behauptet, daß ein Verstoß gegen das Völkerrecht begangen sei, denn der Angeklagte sei, u. U. nicht von griechischem oder italienischem Gebiet gebracht worden. Er berufe sich hierüber auf das Zeugniß des Criminalcommissars Wolff. — Der zweite Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Schmidt, schloß sich dem Antrag an. Nach italienischen Gesetzen müßte dem Verlangen eines Ausländers, einen Verteidiger zu erhalten, stattgegeben werden. Der Angeklagte habe sich an den Commandanten des Castells, in welchem er gefangen gehalten wurde, mit dem Antrag gewendet, ihm einen Verteidiger zu stellen. Dies ist nicht berücksichtigt worden. Sodann habe der Angeklagte sich Beschwerde fahrend an den Ministerpräsidenten Gutschik gewandt, aber ebenfalls erfolglos.

Oberstaatsanwalt Drescher widerspricht dem Antrag der Verteidiger. Der Gerichtshof habe sich einfach auf die vollendete Thatfache zu stützen, daß die Auslieferung auf Grund des Beschlusses des Appellationsgerichts zu Triest erfolgt sei und dieser Beschluß sei unumstößlich und nicht aus der Zeit zu schaffen. Der Verteidiger Dr. Nägele habe behauptet, daß der Angeklagte zu Unrecht von griechischem auf italienisches Gebiet gebracht worden sei. Mit aller Entschiedenheit müsse die griechische Regierung gegen den Vorwurf in Schutz genommen werden, als habe sie den Angeklagten vergewaltigt. Die Frage sei im griechischen Parlament erörtert worden, die Regierung habe eingehend Auskunft ertheilt und das Parlament habe den Maßnahmen der Regierung seine Zustimmung gegeben. Auch die Angriffe des zweiten

Verteidigers Dr. Schmidt gegen die italienische Regierung seien unbegründet. Im Auslieferungsvertrage, der aus dem Jahre 1872 stamme, sei ein bestimmtes Verfahren über die Art, wie die Auslieferung zu erfolgen habe, nicht fixirt.

Rechtsanwalt Nägele: Unsere Beschwerde richtet sich gegen die Verfügungen der hiesigen Behörden, die einen unfreiwilligen Aufenthalt des Angeklagten in Brindisi schufen und dann die italienische Regierung veranlassen, den Angeklagten aus seinem unfreiwilligen Aufenthalt auszuliefern. Das widerspricht im eminenten Sinne dem Völkerrecht. Unsere Strafvollstreckungsbehörden haben thätig dabei mitgewirkt, indem der Angeklagte in der ganz incorrecen Weise seines Abreises verlustig gegangen, und die Strafkammer hat durchaus die Pflicht zu prüfen, ob der Angeklagte in jeder Beziehung in Gemäßheit der völkerrechtlichen Grundsätze behandelt worden ist.

Rechtsanwalt Dr. Schmidt: Das Lehre ist nicht der Fall gewesen, darüber tritt die Verteidigung den Beweis an, indem sie sich eventuell auf das Zeugniß des Secretärs Gutschik, des Generalconsuls Lüders und des Criminalcommissars Wolff beruft. Als Herr von Hammerstein an dem kritischen Tage seiner Verhaftung in sein Quartier in Athen kam, wurde er von zwei Polizeibeamten aufgefaßt; ihm wurde aufgegeben, mit dem nächstfolgenden Dampfer von Piräus nach Brindisi abzureisen. Der Angeklagte erhob hiergegen Protest und erklärte, daß er nicht nach Italien wolle. Er wurde wider Willen auf einen Wagen gebracht, an welchem er von dem Criminalcommissar Wolff mit den Worten: „Guten Tag, Herr Baron!“ begrüßt wurde. Seine Sachen wurden auf den Dampfer gebracht, ebenso der Angeklagte, und Polizisten neben ihm placirt. Daß der Angeklagte wider seinen Willen nach Italien befördert wurde, ergibt sich daraus, daß er keinen Pfennig Ueberfahrt bezahlt hat.

Oberstaatsanwalt Drescher widerspricht dem Antrage des Vorredners. Dessen Darstellung stimmt vielfach nicht mit der in der griechischen Kammer gegebenen Darstellung überein. Aber selbst wenn sie richtig wäre, trüge die griechische Regierung keinerlei Beweis. Ihrer Regierung der Welt werde es angemessen erscheinen, daß ihr Land zum Hoit für gemeine Verbrecher werde. Hier handelt es sich um einen solchen. Hatte die griechische Regierung das Recht, einen solchen Verbrecher auszuweisen, so konnte sie ihn ausweisen, wie sie wollte. Die Art der Ausweisung unterliegt nicht der Prüfung des hiesigen Gerichts. Der Angriff des Rechtsanwalts Dr. Schmidt auf die Strafvollstreckungsbehörde ist ganz neu. Früher lauteten die Wortwüste dahin, daß diese Behörde zu wenig gethan habe, jetzt soll sie plötzlich wieder zu viel gethan haben! Sie hat eben das gethan, was sie thun mußte. Der Auslieferungsantrag ist gestellt worden, noch ehe die Strafvollstreckungsbehörde Kenntnis von dem Aufenthalt des Angeklagten in Griechenland hatte, schon Ende September oder Anfang October, als der Angeklagte sich nach freiwillig in Italien aufstellte. Der Angeklagte selbst betont, daß die von dem R. A. Dr. Schmidt gegebene Darstellung der thatsächlichen Vorgänge durchaus der Wahrheit entspreche. — Der Gerichtshof zieht sich zur Beratung zurück, welche fast eine halbe Stunde dauert. Der Vorsitzende verständigt den Beschluß dahin: daß die Anträge der Verteidigung abzulehnen seien, da die beschriebenen Thatfachen, selbst wenn sie wahr wären, nicht geeignet sind, eine Unzulässigkeit des Verfahrens zu begründen. Ob von der griechischen bzw. italienischen Regierung incorrect verfahren ist, entscheidet sich der Nachprüfung des hiesigen Gerichts, welches sich damit begnügen muß, daß thatsächlich ausgeliefert worden ist.

Demnach wird in die materielle Verhandlung eingetreten. Im Verlaufe derselben giebt Hammerstein die Urkundensatzung bezüglich des Papierlieferungsvertrages zu. Er habe bei der Verklagensunterchrift des Grafen von Fürstenstein das von diesem benutzte Amtsiegel in Gammis nachahmen lassen. Bezüglich seiner drückenden finanziellen Lage läßt sich Hammerstein ziemlich ausführlich aus. Er meint, es hätten ihm drei Wege offen gestanden, aus seiner verarmten Lage herauszukommen. Er hätte erstens den Börsentheil seines Blattes benutzen können, das widerstrebe aber seinem moralischen Gefühl; er hätte zweitens die „Kreuzzeitung“ in eine andere Richtung lenken können, dies ließe aber seine politische Ueberzeugung nicht zu. Drittens endlich hätte er sich dem Comitee offenbaren müssen; das schied ihm aber nicht mehr zugänglich zu sein. Daß er sich auch sonst wohl noch hätte retten können, geht daraus hervor, daß ihm nach dem verhängten Exilproceß von Juden aus Holland 80000 Mk. geboten wurde, wenn er sich von Söder lösen wollte. Außerdem sagt H. aus, daß er zum dritten Mal verheiratet sei und daß er einen lungenhämorrhagischen Eliesohn habe, der auf Sicilien weile und der ihm auch große Kosten verursacht habe.

Darauf folgt die Verlesung von mehreren Schreiben des Angeklagten, wodurch die oben erwähnte Geschichte von den seitens helländischer Juden ihm angebotenen 80000 Mk. bewiesen werden soll. Im weiteren Verlaufe der Verhandlung behauptet Hammerstein, er habe seinen Zusammenbruch um jeden Preis hindern zu wollen, um der politischen Sache willen, der er anhängt, weil durch seinen Sturz dieser sowohl, wie auch der „Kreuzzeitung“ großer Schaden gedroht habe. Seinen Verkehr mit Flora G. giebt Hammerstein zu. Er sei, sagt er, mit 4000 Mark in der Tasche abgereist. Das Geld habe er durch Auflösung seines Lebensversicherungsvertrages gewonnen. Aus dem Zeugenverhöre sei heute nur erwähnt, daß der Papierlieferant Jlimich angab, Hammerstein habe sich ihm gegenüber immer sehr herablassend gezeigt und ihn mit dem Versprechen einer Prohibition von 5000 Mark geldert. Sein durch die Verbrechen des Angeklagten entstandener Schaden betrage 100,000 Mark. Nach der Mittagspause beginnen die Verhandlungen. Der Antrag des Staatsanwalts lautet auf vier Jahre Zuchthaus, 3000 Mark Geldstrafe eventuell weitere 400 Tage Zuchthaus und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf fünf Jahre. Der Gerichtshof verurtheilte Hammerstein zu drei Jahren Zuchthaus, 1500 Mark Geldstrafe, eventuell zu weiteren 100 Tagen Zuchthaus, und zu fünfjährigem Ehrverlust. Die Verhandlung währte bis gegen 6 Uhr Abends.

Einen ausführlichen Bericht bringen wir morgen, da uns derselbe heute in Folge verspäteten Eintreffens der Berliner Post zu spät zugegangen ist.

Deutscher Reichstag.

(Original-Bericht der „Volksmacht“.) 74. Sitzung vom 22. April. — 1 Uhr. Auf der Tagesordnung steht zunächst die folgende Interpellation der Abg. Frhr. v. Montaußel u. Gen. (consf.): „Der Bundesrath hat unter dem 4. März d. J. auf Grund des § 120e der Gewerbeordnung Bestimmungen, betreffend den Betrieb von Bädereien und Conditoreien, erlassen, welche der Herr Reichskanzler gemäß der Vorschrift des § 120e Absatz 4 der Gewerbeordnung unter dem 9. März d. J. dem Reichstage zur Kenntnissnahme mitgeteilt hat. — Die Unterzeichneten haben Bedenken, ob die thatsächlichen Voraussetzungen, unter welchen durch Beschluß des Bundesraths für einzelne Gewerbe auf Grund des § 120e Absatz 3 der Gewerbeordnung Dauer, Beginn und Ende der zulässigen täglichen Arbeitszeit und der zu gewährenden Pausen vorgeschrieben und die zur Durchführung dieser Vorschriften erforderlichen Anordnungen erlassen werden können, für die Gewerbe der Bäder und Conditoreien vorhanden sind, um dieses daher die verbündeten Regierungen um Auskunft hierüber.“ Staatssekretär Dr. v. Bütticher erklärt sich bereit die Interpellation sofort zu beantworten. Zur Begründung derselben führt Abg. Dr. v. Buchta (cons) aus: In der Commission zur Vorbereitung des bürgerlichen Gesetzbuches hat der Abg. Wechem die Verordmung des Bundesraths als eine sehr harmlose, die

Kognition der Bäcker als eine unehrliche bezeichnet. Meine Gründe sind durchaus anders. Es handelt sich hier um die Eingreifen von unbescholtenen Tagelöhnen, das die Interessen nicht nur den Bäckern und Conditoren, sondern viel weiterer Kreise der Bevölkerung empfindlich berührt. Auch andere Gewerbe müssen nach dieser Verordnung auf ein ähnliches Vorgehen gefasst sein. Die Voraussetzungen, unter denen der Bundesrat eine solche Verordnung erlassen kann, sind nach § 120 der Gewerbeordnung eine übermäßig lange Arbeitszeit und die Schädigung der Arbeiter in ihrer Gesundheit durch übermäßige Dauer der Arbeitszeit. Wir wollen nicht in Zweifel ziehen, daß der Bundesrat loyal vorgegangen ist. Aber ich kann doch mittheilen, daß der Bundesrat nicht einstimmig zu seiner Entschließung gelangt ist. Diese hätte sich im wesentlichen auf die von der Commission für Arbeiterstatistik angelegten Erhebungen. Diese Erhebungen aber erstrecken sich ganz natürlicher Weise nur auf einen kleinen Theil der Betriebe. Die Verhältnisse in diesen zu generalisiren, ist aber durchaus unrichtig, zumal sich auch in jenen Erhebungen nur ergeben hat, daß in einer Minderzahl von Betrieben eine länger als zehnstündige Arbeitszeit üblich ist. Eine solche aber kann nur als übermäßig im Sinne des Gesetzes angesehen werden. Angenommen ich dagegen, daß die Arbeit der Bäcker eine verhältnismäßig schwere ist. Die Behauptung aber, daß sie besonders gesundheitsgefährdend sei, kann ich nicht als berechtigt anerkennen. Durch Einathmen von Mehlstaub werden allerdings häufig Entzündungen der Athmungsorgane verursacht, dieselben sind aber durchgängig nicht gefährlicher Natur. Das ergibt sich schon daraus, daß die Sterblichkeitsziffer bei den Bäckern eine verhältnismäßig niedrige ist. Die Commission für Arbeiterstatistik hat dehauptet, jede übermäßig ausgedehnte Arbeit schädige die Gesundheit. Sie vermag aber diese Behauptung auf keinerlei statistische Unterlagen zu begründen. Im Gegentheil die niedrige Sterblichkeitsziffer spricht gegen die Annahme der Commission. Wir haben deshalb Bedenken dagegen, daß die gesetzlichen Voraussetzungen für die Verordnung des Bundesraths in Hinsicht vorliegen und haben darum die Interpellation gestellt. Ich weise darauf hin, daß der Herr Bundesrath die Commission für Arbeiterstatistik, Herr v. Kosterburg, den Beschlüssen gegenüber, die gemacht worden waren, geäußert hat, dieselben würden nur auf dem Wege der Gesetzgebung zu verwirklichen sein. Die Unzufriedenheit der Bäcker, die noch verhältnismäßig wenig von der Socialdemokratie berührt sind, ist auch keineswegs eine allgemeine. Sie ist nur da vorhanden, wo sie künstlich genährt worden ist. Viele Bäckerstellen gehen ganz gut ein, daß sie durch die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit geschädigt worden. Ihre Arbeit läßt sich eben nicht, wie in anderen Gewerben auf den nächsten Tag verschieben. Will man eine Regelung der Arbeitszeit einleiten lassen, so ist sie nur in den großen Städten durch die städtische Polizeibehörde zu erreichen. In einer allgemeinen Regelung liegt keinerlei Veranlassung vor. Meine Freunde haben von jeher die Hand dazu geboten, das Wohl der Arbeiter zu fördern. Es geht aber her, daß ein tüchtiger Arbeiter, der einigermassen sparsam ist, besser dastehen als der kleine Handwerker, weshalb dort man gerade in letzter Zeit auf die Ausdehnung der Arbeitszeitgesetzgebung nicht zu eilen mag.

pellanten bürden mir dafür, daß die Interpellation nicht gestellt ist aus Eandacht oder um der Regierung Schwierigkeiten zu bereiten. Um so mehr kann ich dieselbe rein sachgemäß behandeln und beantworten. Der Herr Bundesrath hat nicht bestritten, daß der Bundesrat generell zum Erlass solcher Verordnungen befugt ist. Er hat auch die Voraussetzungen genannt, unter denen diese Befugnis eintritt. Im vorliegenden Falle ist der Bundesrat der Meinung gewesen, daß diese Voraussetzungen zutreffen. Bestimmend für den Entschluß des Bundesraths war außerdem, daß ein Gesetz viel schwerer abzuändern sein würde, als eine Verordnung, wenn in einem oder dem anderen Punkte nicht das Richtige getroffen worden sein sollte. Die Erhebungen der Commission für Arbeiterstatistik hatte nun ergeben, daß bei 20 Procent der Bäckereien die Arbeitszeit 12-14 Stunden, bei 16 Procent 14-16 Stunden, bei 3 Procent 16-18 Stunden, und bei 0,79 Procent sogar über 18 Stunden betrug. Demgegenüber konnten die Regierungen sich der Erkenntnis nicht verschließen, daß hier eine übermäßige Ausdehnung der Arbeitszeit vorliegt. Es kommt aber hinzu, daß die Enquete ergeben hat, daß die Lehrlinge nur 3/4 Stunden hintereinander Ruhe haben, gegen Abend noch einmal 2 Stunden. Das ist für einen noch in der Entwicklung begriffenen Körper zu wenig. Hier mußte Wandel geschaffen, den Lehrlingen mußte die für ihr körperliches Wohlbefinden notwendige Ruhe verbürgt werden. Ferner hat die Enquete allerdings ergeben, daß die Sterblichkeits- und Entkräftungsziffer im Bäckergewerbe verhältnismäßig gering ist. Allein positive Zahlen beweisen hier nichts gegenüber Wahrnehmungen, die man anderweit gemacht hat, insbesondere in Krankenhäusern und Heilanstalten. In dem Berichte einer solchen in Stuttgart wird gesagt, daß die Mehrzahl der behandelten Kranken dem Bäckergewerbe angehört haben. Wenn die Statistik andere Resultate ergeben hat, so ist das daraus zu erklären, daß in den meisten Gegenden das Personal beim Bäcker wohnt und in leichteren Fällen dort behandelt werde, ohne daß eine Anzeige erfolgt. Weiter ist aber festgestellt, daß im Bäckergewerbe die Gezeiten nicht lange thätig sind, sondern in verhältnismäßig jungen Jahren zu anderen Thätigkeiten übergehen. Das beweist, daß die Beschäftigung der Bäcker eine sehr schwere ist. Man hat gesagt, die Bäckermeister erfreuen sich durchgängig einer guten Gesundheit. Das ist richtig, denn in dem Augenblicke, in dem jemand Meister wird, hebt sich die Arbeits- und Lebensbedingungen ganz außerordentlich. Auch die Frage der Reinlichkeit im Betriebe hängt mit der Dauer der Arbeitszeit zusammen, sie ist auch von besonderer Wichtigkeit gerade für die Consumenten. Doch will ich jetzt auf diese Frage nicht mehr eingehen. Jedenfalls, was dem Bundesrat zu seinem Vorgehen durchaus berechtigt, die Bedenken der Interpellanten entwerthen durchaus der Begründung. Die Presse aller Parteien, auch derjenigen der Herren Interpellanten, habe sich auch mit dem Vorgehen der verbündeten Regierungen durchaus einverstanden erklärt. Auf Antrag des Abg. Fabian v. Rantewitz tritt das Haus in eine Debatte über die Interpellation ein.

Bäckereien nicht besonders miffliche. Ein hoher Procentfah der dortigen Betriebe habe keine Arbeitszeit von übermäßiger Dauer. Bezüglich der Durchführbarkeit ergäben sich ebenfalls gewichtige Bedenken.

Abg. Dr. F. J. G. (Centr.): Daß die Arbeit im Bäckergewerbe eine besonders schwere ist, geht schon daraus hervor, daß in ihm durchweg Nachtarbeit vorkommt. Statistisch ist außerordentlich festgestellt, daß mehr als 17 Procent der Bäckereien eine mehr als 14 stündige Arbeitszeit haben. Eine solche ist aber als eine übermäßige anzusehen. Dadurch rechtfertigt sich die Beschränkung der Arbeitszeit. Der Festsetzung eines Maximalarbeitstages aus hygienischen Rücksichten wird ja auch von reiflicher Seite heute nicht mehr widersprochen. Ueber das Vorgehen des Bundesraths hätten sich daher alle Parteien freuen sollen, die an der socialpolitischen Gesetzgebung mitgewirkt haben. Es mag richtig sein, daß — wie Abg. v. Buchta sagte — das Verhältniß zwischen Bäckermeistern und -Gezeiten vielfach ein sehr gutes sei, deshalb mag man aber danach streben, es auch für die letzteren erträglich zu gestalten, wo die besagten Mißstände hervorgetreten sind. Deshalb war auch die allgemeine Regelung der örtlichen vorzuziehen, denn die letztere würde nur neue Verhältnisse und Mißstände geschaffen haben. Die eine oder andere Bestimmung mag nicht allen gefallen, aber das ist bei allen Neuregelungen der Fall. Die beste Lehreinrichtung wird auch hier die Erfahrung sein. Alle ist mit der Durchführung der Verordnung noch bei weitem nicht gegeben. Die Bäcker selbst müssen sich fester organisiren und bethätigen, daß die Nachtarbeit abgeschafft wird. Sie ist die Wurzel aller Mißstände.

Abg. M. v. B. (Reichsp.): Der Anregung, die Nachtarbeit abzuschaffen, möchte ich nicht folgen. Das Publikum will nicht einmal morgens frische Semmeln haben, und die Bäcker müssen sich das fügen. Bei anderen Handwerkern ist das ja ebenfalls der Fall. Daß die Verordnung anbelangt, so ist sie jederzeit angeregt worden durch den Hinweis auf die ungünstigen sanitären Verhältnisse in den Werkstätten. Diese wird durch die Verordnung aber gar nicht abgeschafft. Es ist ferner in keiner Weise nachgewiesen, daß gerade das Bäckergewerbe besonders gesundheitsnachtheilig sei. Dafür müßten zunächst bestimmte statistische Daten beigebracht werden, nicht bloße Wahrnehmungen. Zu mindestens darf man in der Festsetzung der Arbeitszeit nicht zu weit gehen und auch die erwachsenen männlichen Arbeiter einbeziehen. Die jungen Leute und namentlich für Frauen müßte man auch nicht zu haben. (Seitens.) Für männliche Arbeiter erkennen wir die Notwendigkeit nur da an, wo die Gesundheit gefährdet ist, das bei den Bäckern ebensovienig der Fall, wie bei den Schneidern, Schustern und Tischlern. Das Bedenksame bei der Regelung ist in der Schablonisirung. Die ganz verschieden gearteten Verhältnisse in Stadt und Land sollen nach einem Schema geordnet werden. Selbft für die Bäcker müssen auch die polizeilichen Control-Maßregeln werden. Viele kleine Existenzen werden nach Inkrafttreten der Verordnung gefährdet sein, die großen Betriebe werden zwar auch Schaden haben, aber sie werden Ersatz dafür darin finden, daß eine Anzahl kleiner Betriebe vernichtet wird. Sie verlieren dadurch Concurrenten. Die Geschädigten alle aber werden immer unzufriedener, und die (Fortsetzung in der Debatte.)

Staatssecretär Dr. v. Bötticher: Die Namen der Inter-

Stadt-Theater.

Donnerstag: Die schwarze Lakette.

Freitag: Die Fälscherin.

Lobe-Theater.

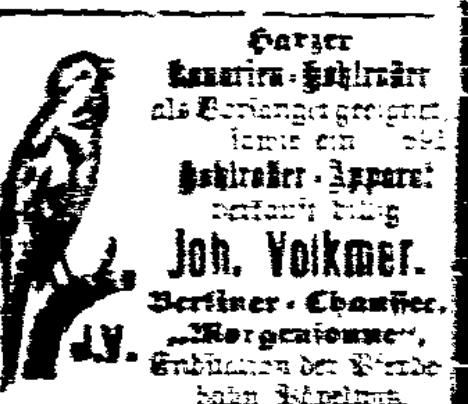
Donnerstag und folgende Tage: Ensemble-Spiel des Berliner Central-Theaters, Eine tolle Nacht.

Victoria-Theater.

Director Köhler. Schönes neues Programm. Director Nummer 1. Opern, Operetten, Komödien, Possen. Komischer Nummer 1. Opern, Operetten, Komödien, Possen. Komischer Nummer 1. Opern, Operetten, Komödien, Possen.

"Harmonie".

Königsplatz 27. Capella: Große Künstler-Vorstellung. Leitung: Fr.



Fürzer Kassens-Schreiber als Vorzugsgegenstand, Kassens-Schreiber, Kassens-Schreiber, Kassens-Schreiber.

Joh. Volkmer. Berliner-Charakter, Kasperle, Kasperle, Kasperle.

Das natürliche Werden der Lebewesen. Spezial-Entwicklungslehre der Erde, der Pflanzen, der Thiere und des Menschen. Von Dr. Alfred Keller.

Circus Renz.

Breslau, Kouliensplatz. Donnerstags, d. 23. April. Abends 7 1/2 Uhr.

Gala-Vorstellung.

Colossal Erfolg! Ausführung des großen, militärischen Ausstellungsstückes.

1870/71

mit Tänzern, Grottos, Stützen zu Fuß und zu Pferde in zwei Abteilungen von Director Franz Renz, und dem Erstenkapellmeister A. Siemens. Eine dem ausführlichen Titel des Programms hier beifolgende Broschüre enthält das vollständige Programm.

Per phänomenale Saguettesprung.

Wolfgang Wally Reuz, ein dem Schindler'schen Circus, und dem Circus des Königslichen Circus in Stuttgart. Eigentliches phänomenales Kunststück. Von Dr. Laver Lee, Kapellmeister.

1870/71.

Gewinn der 26. April 1896. 2. Preisklasse. Tjo Ni En, ein dem Schindler'schen Circus, und dem Circus des Königslichen Circus in Stuttgart.

4. Klasse 191. Königl. Preuss. Lotterie.

Verloren am 21. April 1896. 4. Klasse. 191. Königl. Preuss. Lotterie.

151 456 521 24 63 43 1200 88 738 1500 574 940 1 186 270	152 457 125 60 83 23 2317 20 98 588 614 705 12 27 849	153 458 221 12 60 83 23 2317 20 98 588 614 705 12 27 849	154 459 340 125 60 83 23 2317 20 98 588 614 705 12 27 849	155 460 440 240 83 23 2317 20 98 588 614 705 12 27 849	156 461 540 360 83 23 2317 20 98 588 614 705 12 27 849	157 462 640 480 83 23 2317 20 98 588 614 705 12 27 849	158 463 740 600 83 23 2317 20 98 588 614 705 12 27 849	159 464 840 720 83 23 2317 20 98 588 614 705 12 27 849	160 465 940 840 83 23 2317 20 98 588 614 705 12 27 849
---	---	--	---	--	--	--	--	--	--

110049 88 118 58 218 804 414 657 70 23 96 968 111 628

710 15 83 829 60	112 544 680 89 879	113 681 183 85 251 62 8	114 812 271 94 391 51 198 55 208 538 4	115 943 362 105 582 41 307 44 217 649 5	116 1074 453 116 763 31 416 35 226 760 6	117 1205 544 127 944 21 525 46 235 871 7	118 1336 635 138 1125 11 634 51 244 982 8	119 1467 726 149 1306 1 743 56 253 1093 9	120 1598 817 160 1487 11 852 61 262 1204 10	121 1729 908 171 1668 11 961 66 271 1315 11	122 1860 1000 182 1849 11 1070 71 280 1426 12	123 1991 1091 193 2030 11 1179 76 289 1537 13	124 2122 1182 204 2211 11 1288 81 298 1648 14	125 2253 1273 215 2392 11 1397 86 307 1759 15	126 2384 1364 226 2573 11 1506 91 316 1870 16	127 2515 1455 237 2754 11 1615 96 325 1981 17	128 2646 1546 248 2935 11 1724 101 334 2092 18	129 2777 1637 259 3116 11 1833 106 343 2203 19	130 2908 1728 270 3297 11 1942 111 352 2314 20
------------------	--------------------	-------------------------	--	---	--	--	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	--	--	--

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

Staat hätte doch gerade heute die Pflicht, der Unzufriedenheit eher zu...

Abg. Dr. Pachniak (Presb. Vg.): Wir sind seinerzeit für den § 120 e eingetreten, wir können daher der Regierung die Kompetenz...

Preussischer Handelsminister H. v. Lepke: Als das Bedenken an der Verordnung ist bezeichnet worden, daß sie den...

Abg. Graf zu Jura und Knipphausen (cons.): Wir sind Gegner des allgemeinen Maximalarbeitsgesetzes. Die Frage, ob...

Abg. Volkensdott (social.): Die heutige Debatte liefert den Beweis, daß das warme Herz für die Arbeiter platonischer...

Abg. Herr Buchta schlug vor, die Arbeitszeit lieber nach einer für die Werke bestimmten Zahl von Stunden zu regeln. Er gab...

versteht. Das hat der Geselle Most in der Commission angegeben und die Meister haben ihm schließlich beigegeben...

Darauf wird die Fortsetzung der Besprechung auf Donnerstag 1 Uhr vertagt. (Außerdem Wahlprüfungen.) Schluß 5 1/2 Uhr.

Locales.

Breslau, den 23. April 1896

Au Ferdinand Lassalles Grabe,

ebenso wie an den Gräbern seines Vaters und seiner Mutter, kann man alljährlich an den Todestagen der Dahingegangenen...

Vom Stadtschuh.

Nachdem man Herrn Kirchner bei „Casé Colco“ die Konzession entzogen und auch sonst gegen die Wiener Casés streng vorgeht, ist doch wieder ein...

ein gutes Café die Bedürfnisfrage zu befragen sei. Auch die Genehmigung zum Verkauf der Spirituosen, Bragg, Cognac, seine...

* Stadt-Theater. Gest. Donnerstag wird die melodische Oper „Die schwarze Kaffee“, Text von Victor Blätiger, Composition von Georg Jarno aufgeführt...

* Hochfeuer in einer Spiritusbrennerei. Am 22. d. Mts., Abends gegen 7 Uhr, brach in der Melasse-Spiritusbrennerei bei Rosenthal ein umfangreiches Schandfeuer aus...

* Unglücksfall. Ueberfahren wurde von einem Radfahrer Dienstag Abend auf der Gräblichenerstraße eine alte Frau...

* Unglücksfall. Auf dem Fränkelpfad wurde die 5 Jahre alte Tochter eines Technikers überfahren und erlitt dabei Kopfverletzungen...

* Körperverletzung. In einer Destillation am Neumarkt wurde ein Müller von anderen Gästen, mit denen er in Weinmischungen gerathen war, geschlagen und erlitt dabei eine schwere Kopfverletzung...

* Eine Schwindlerin. In gleicher Weise wie ein Schneidermeister auf der Humboldtstraße durch wahrscheinlich dieselbe Frauensperson geprellt worden...

* Diebstahl. Am 17. d. Mts., Abends, gestellte sich auf der Bismarckstraße zu einem Schulknaben von der Dorothea ein kleiner dunkler Mann...

* Polizeiliche Meldungen. In das Polizeigefängnis wurden am 21. d. Mts. 37 Personen eingeliefert. — Abhandeln: ein Hundemarkt, eine goldene Sicherheitskette...

Ankündigung von Schimmeln im „Breslauer Generalanzeiger“. Fast auf jeder Seite ihres Internatengeld enthielten die Nummern des „Breslauer Generalanzeiger“ vom Januar d. J. Ankündigungen und Anzeigen von Schimmeln...

Geheimmittel bezw. Arzneymitteln im Sinne der kaiserlichen Verordnung vom 27. Januar 1890 die Annoncierung im „General-anzeiger“ in 11 Fällen darstellend, wird bezüglich dieser Fälle gegen den verantwortlichen Redacteur des Infratentheils des genannten Blattes, den Expeditionsdirector Carl Egger nach § 20 des Pr. Gesetzbuchs Anklage erhoben. Die Verhandlung fand gestern statt. Das Schöffengericht gelangte zur Verurteilung des Angeklagten wegen Uebertretung der Oberpräsidentalverordnung in 2, und wegen Uebertretung der Regierungspräsidialverordnung in 8 Fällen zu einer Geldstrafe von zusammen 30 Mark. Als Sachverständiger fungirte Director Dr. Fischer vom chemischen Untersuchungsamt. Der Verteidiger des Angeklagten, Rechtsanwalt Schreiber, machte in erster Linie zu Gunsten desselben geltend, daß ihm das Bewußtsein der Strafbarkeit bei Annahme jener Infratentheils fehlte. In zweiter Linie führte er aus, daß nicht der Angeklagte der Ankläger der Geheimmittel sei, dafür müßten auch nicht verantwortlich gemacht werden könne. Endlich war der Verteidiger der Ansicht, daß durch die Oberpräsidentalverordnung vom 4. September 1895 die ganze Regierungspräsidialverordnung vom 30. Juni 1890 aufgehoben sei, mithin eine Uebertretung derselben nicht vorliege. Das Schöffengericht war diesen Ausführungen gegenüber keinen Augenblick im Zweifel, daß die Oberpräsidentalverordnung die Regierungspräsidialverordnung nur bezüglich der Geheimmittel aufgehoben habe. Aus dem Urtheil geht das ganz klar hervor. Bezüglich der Verantwortlichkeit des Angeklagten war das Gericht der Ansicht, daß er sich zum Mindesten einer Fahrlässigkeit in der Aufnahme der Infratentheils schuldig und deshalb aus § 21 des Preßgesetzes strafbar gemacht habe. Er hätte sich über die gesetzlichen Bestimmungen nach dieser Richtung bei einem gewissen Sachverständigen Rath holen sollen.

Ortskrankenkasse. Die Ortskrankenkasse der Tischler und Piano- und Orgelbauer hielt am Dienstag, den 21. April, Abends 8 Uhr, im Saal des Pariser Gartens ihre diesjährige ordentliche Generalversammlung ab. Der Vorsitzende der Kasse, Herr Zimmermann, eröffnete dieselbe. Nach dem vom Kassendirektor, Herrn Hoffmann, erstatteten Kassensbericht für das Jahr 1895 beliefen sich die Einnahmen auf 41,588 Mk., die Ausgaben auf 39,051,28 Mk., dies ergibt einen Kassensaldo von 2507,34 Mk. Es wurden demnach für ärztliche Behandlung 3108,37 Mk., Arzneyen und sonstige Heilmittel 4316,21 Mk., Krankengeld an 936 Mitglieder für 15,787 Krankentage 17,420,43 Mk., Krankengelder an Angehörige der Mitglieder 248,63 Mk., Sterbegeld für 34 Mitglieder 2468,60 Mk., Verrentungsgeldern an Krankenrenten 8574 Mk., Capitalanlage 4022,35 Mk., die Gehälter betragen 2640 Mk. Vergütung für Gesetzeräumung an den Vorstand 202 Mk.

Am Schluß des Jahres 1895 hatte die Kasse ein Vermögen von 23,270,25 Mk., im Vorjahr 1894 betrug dasselbe 23,909,80 Mk., mithin im verwichenen Jahre weniger 639,55 Mk. Die Ortskrankenkasse d. Tischler u. Piano- und Orgelbauer zählt Ende 1895 2487 Mitglieder. Auf Antrag der Revisionen wurde dem Vorstand und dem Kassendirektor eine einstimmig Entlassung erteilt. Es erfolgte darauf eine Vorstandswahl, die durch Stimmentheil bewirkt wurde.

wurde. Dieselbe fiel auf Herrn Wolf, Arbeitnehmer. Herr Tischlermeister Adler sprach nun den Wunsch aus, daß man die Arbeitgeber für die Zukunft bei den Wahlen erst um 8 Uhr statt um 6 Uhr einladen solle. Der Vorsitzende beschloß, diesem Wunsch zu entsprechen und schloß darauf, da weitere Angelegenheiten nicht vorlagen, gegen 9½ Uhr die Generalversammlung.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 22. April. Der „Vossischen Zig.“ zufolge ist gestern in einer Besprechung von Mitgliedern des Bundesratheß mit allen Parteien beschlossen worden, den Hausirhandel mit Gemäsen und Blumen samen in der Gewerbenovelle freizugeben.
Paris, 22. April. 1000 Textilarbeiter und Textilarbeiterinnen beschloßen gestern in einer Versammlung, an den Forderer Fabrikantenverein mit folgenden Forderungen heranzutreten: Arbeitszeit von früh 6 Uhr bis Abends 7 Uhr, 1½ stündige Mittagspause, Herbeischaffung gesunder Fabrikwaaren, Aufrechterhaltung der Stundenarbeiter, Holzer, Ausdauer, Färbearbeiter und Krempelinnen, sowie humane Behandlung.

Strasbourg, 22. April. In der Stichwahl Wamhof ist (nat.-lib.) mit 14040 Stimmen gegen v. Schele (Welfe) mit 13423 Stimmen gewählt.
Paris, 22. April. Die Demission des Ministeriums soll feststehen, trotz der Zweideutigkeit der offiziellen Note. Das Ministerium habe die ungewöhnliche Procedur nur gewählt, weil ein Präcedenzfall fehlt, daß ein Cabinet in Abwesenheit einer Kammer, die ihm ihre Vertrauen bekräftigt, zurückgetreten ist. — Ministerpräsident Bourgeois soll dem Präsidenten Faure erklärt haben, er könne schlechterdings nicht weiter regieren und werde es ihm, nachdem er es mündlich schon in der Kammermittheilung erklärt, schriftlich geben, gleichviel was die Kammer beschliesse. — Die Ministerkandidaten werden versuchen, eine moscovite Tagesordnungsumstaltung des Cabinets durchzuführen. Da Bourgeois demnach gehen will, soll das Parlament als Mandat für die künftigen Wahlen dienen. — Es verlautet, Bourgeois wolle gegen die Widerstand der Mitglieder seiner Kollegen, die nicht dimittionären wählten, aber nicht bleiben könnten, weil er ging. — Der „Jour“ erzählt, anderen Nachrichten widersprechend, daß das Ministerium erst nach der morgigen Kammermittheilung endgültig Beschlüsse fassen werde. Er fordert Faure auf, die Beschlüsse möglichst niedrigerlegen. Der Congress könne dann zusammenzutreten und den Präsidenten Präsident Faure würde so seine Widerwahl sichern. Bei einer Verlängerung des Congresses würden die Kammer und Senat die keine Dimission abgeben nur eine Frage der Zeit. — In den Wahlen der Kammer verharren: Das Cabinet werde keine Dimission aufrechterhalten, auch wenn die Kammer morgen Vertrauen verweigern würde, denn das Parlament würde in der Lage nichts ändern. So schirmen die Nachrichten verschiedene Art durcheinander und zeigen, wie verwickelt die gegenwärtige Lage sich gestaltet hat. Offenbar fehlt dem Präsidenten Ministerium jetzt die feste Unterstützung, die hier notwendig ist.

Stockholm, 22. April. Bei der gemeinsamen Abstimmung der beiden Kammern haben der Reichstag mit 207 gegen 163 Stimmen die Regierungsvorlage, betreffend Bewilligung von

11780000 Kronen für neues Flottenmaterial, an. Stern werden für das nächste Jahr 5440000 Kronen verlangt. Von den 207 für die Vorlage stimmenden gehören 141 der ersten, 66 der zweiten Kammer an. Gegen die Vorlage stimmten 8 Mitglieder der ersten, 106 der zweiten Kammer.

Standesamtliche Nachrichten.

Vom 22. April.

Heiraths-Ankündigungen. I. Fabrikbesitzer Max Beran, ev., Kowitz, und Martha Bogt, ev., Keuscheß, 11. — Fabrikarbeiter Ernst Kleinert, ev., Märkische, 112, und Auguste Linde, ev., das., Schneider Philipp Wadura, kath., Hinterhäuser 11, und Pelagia Banaszynska, kath., daselbst. — Schriftgießer Carl Trztyh, evang., Berlinerstr. 32, und Pauline Heitel, kath., daselbst. — Bahnarbeiter Paul Hildebrandt, evang., Antonienstr. 30, und Maria Severich, kath., Keuscheß, 21. — Bortofthändler Augustin Winkler, kath., Grenzstr. 11, und Emilie Schelost, ev., Mänzstr. 5.
Eheschließungen. I. Schiffer Carl Verlach, ev., Albrechtsstraße 44, mit Marie Günther, geb. Scholz, evang., das. — Kellerer Julius Schubert, ev., Neumarkt 21, mit Pauline Hartmann, ev., Neue Sandstr. 2. — Tischler Wilhelm Hädel, ev., Victoriastr. 29, mit Pauline Freitag, ev., Ring 31. — II. Tischler Eugen Wabner, kath., Holteistr. 26, mit Anna Proffe, ev., das. — Schneider August Leboch, kath., Lomaldstr. 23, mit Martha Schneider, ev., Holteistr. 22. — Musiklehrer Hermann Stope, ev., Frankfurt a. D., mit Wanda Ludwig, kath., Sadowstraße 47. — III. Sattler Robert Grunwitz, kath., Friedrich-Carlstr. 48, mit Auguste Köfing, evang., Kleine Dreilindenstr. 6.
Geburten. II. Droßchenbesitzer Wilhelm Fiedlich, ev., S. — Hilfsbremser Ernst Schöps, ev., L. — Buchbinder Gustav Blümel, ev., S. — Werkmeister Heinrich Michel, ev.-luth., L. — Stallmeister Wilhelm David, ev., S. — Maler Oscar Wötiger, evang., L. — Arbeiter Albert Zschjoro, ev., L. — Fußscheidenjeller Paul Maette, ev., L. — Gelbgießer Paul Clemens, kath., S. — III. Handelsmann Adolf Beckmann, ev., S. — Kanztelgehilfe Carl Hentel, kath., L. — Kanztelgehilfe Hermann Schwarzer, ev., S. — Seiler Hermann Harnuth, evang., S. — Schneider Heinrich Krause, kath., S. — Maurer Robert Schmidt, kath., L. — Tischler Heinrich Birnbach, kath., S. — Schneider Ignatz Wagner, kath., L.
Todesfälle. I. Kurt, S. des Schuhmachers Paul Fuchs, 1 J. — Handelsmann Heiman Weismann, 71 J. — Schuhmachermeister Franz Marie Köhlig, geb. Brüg, 36 J. — Walter, S. des Straßenbahnführers Carl Mich, 1 J. — Richard, S. des Schmieds Franz Fleischer, 2 Mon. — Frieda, L. des Schneiders Hermann Gürtke, 7 W. — Alfred, S. des Schmieds Joseph Franke, 6 W.

Schnittung.
Für die Frauagitation wurden 2 Mark gesammelt bei einer roten Verlobung auf der Kurzen Gasse.
Frau Kaiser.
H. 2, Lohndamm. Das österreichische Consulat befindet sich Friedrichstraße 28 part.

Grosser Umsatz! Kleiner Verdienst!

Herren- und Knaben-Garderobe aus nur dauerhaften Stoffen, edelsteuere Arbeit und vorzüglichem Schnitt. In grosser Auswahl. Hoher bei streng toller und billiger Redaction zur albernen

J. Schönfeld, Buchhändler, in der Buchbinderstr. 19.

Cigaretten In nur guten Qualitäten, in jeder Sorte, 40 Stk. an Packung, Kautschuk, etc. M. Orwat, Buchbinder, Buchhändler, in der Buchbinderstr. 22/23.

Geld In jeder Höhe auf Pfänder oder Wert. M. A. R. Grottel, Buchhändler, in der Buchbinderstr. 22/23.

Die Hilfe der Fachliteratur, Partei, Klugheit, etc. etc. etc. in den Kreisen der Bildung und des Wohlstandes.

1. Klasse 194. Königl. Preuss. Lotterie.

80	157	208	72	25	25	47	59	126	31	45	52	63	83	215
473	73	897	907	917	940	941	982	989	1018	1024	1030	1034	1040	1045
1050	1052	1053	1054	1055	1056	1057	1058	1059	1060	1061	1062	1063	1064	1065
1066	1067	1068	1069	1070	1071	1072	1073	1074	1075	1076	1077	1078	1079	1080
1081	1082	1083	1084	1085	1086	1087	1088	1089	1090	1091	1092	1093	1094	1095
1096	1097	1098	1099	1100	1101	1102	1103	1104	1105	1106	1107	1108	1109	1110
1111	1112	1113	1114	1115	1116	1117	1118	1119	1120	1121	1122	1123	1124	1125
1126	1127	1128	1129	1130	1131	1132	1133	1134	1135	1136	1137	1138	1139	1140
1141	1142	1143	1144	1145	1146	1147	1148	1149	1150	1151	1152	1153	1154	1155
1156	1157	1158	1159	1160	1161	1162	1163	1164	1165	1166	1167	1168	1169	1170
1171	1172	1173	1174	1175	1176	1177	1178	1179	1180	1181	1182	1183	1184	1185
1186	1187	1188	1189	1190	1191	1192	1193	1194	1195	1196	1197	1198	1199	1200

110153	(1500)	222	379	428	503	29	35	823	975	111	334	335	26
65	464	86	523	822	23	30	49	778	831	59	948	54	112
73	705	81	878	113	195	211	869	475	505	65	722	(700)	816
41	907	27	114	214	22	356	409	59	596	(3600)	622	765	510
115	031	117	(500)	53	293	349	74	88	406	504	21	86	721
877	116	164	451	91	777	880	117	326	598	57	615	74	118
092	(1500)	637	908	12	75	119	218	315	(1500)	637	908	12	75
120	255	359	85	405	581	891	8	12	47	121	031	(1500)	42
57	418	732	818	69	935	122	052	269	454	788	(1500)	825	60
9	123	192	26	38	517	35	(1500)	634	740	68	92	848	68
124	035	168	274	352	671	726	(3000)	807	35	948	69	125	011
17	19	83	322	324	126	015	85	158	473	619	127	151	460
342	841	75	89	128	189	576	416	534	67	715	31	(500)	850
983	129	000	132	58	445	524	35	782	130	002	596	679	869
948	49	511	(15000)	810	132	017	41	233	357	562	651	61	(10000)
797	505	38	672	758	823	(5000)	915	65	135	091	120	87	390
803	18	68	931	84	136	028	130	417	95	642	60	137	013
322	502	15	690	773	(3000)	812	(1500)	910	138	312	550	609	76
728	139	087	141	207	(1500)	15	118	47	976	140	015	63	273
316	420	52	57	141	117	233	47	844	770	95	945	74	142
158	403	553	76	96	962	83	143	058	168	89	875	81	88
631	782	144	184	67	201	857	70	792	856	997	58	145	576
833	147	140	32	519	31	963	146	029	92	196	253	800	34
656	1500	553	883	149	379	(1500)	463	608	840	955	150	127	233
191	403	526	64	946	85	152	155	203	75	638	844	65	153
073	87	436	95	(3000)	879	154	173	209	54	843	471	612	874
930	155	335	515	649	674	860	156	044	63	68	397	410	608
667	453	219	304	22	77	430	338	(300)	58	630	31	53	159
016	160	016	216	51	365	405	633	705	15	54	86	825	73
953	162	214	364	88	474	500	515	60	696	300	(3000)	675	331
246	419	575	626	794	99	874	165	661	290	347	458	738	851
689	58	489	(3000)	530	602	51	711	54	825	(500)	955	162	197
391	799	(500)	502	18	(3000)	33	(300)	83	168	126	241	61	92
639	73	553	169	140	71	818	69	659	83	744	912	170	058
829	963	75	174	001	24	391	494	857	747	49	948	57	74
91	(3000)	458	608	34	764	346	(500)	91	176	010	115	220	504
793	789	(3000)	177	021	300	212	228	35	347	(300)	440	822	95
681	667	179	53	931	178	016	188	216	383	(3000)	738	58	939
55	179	688	462	744	150	03	(500)	239	378	506	(500)	92	643
533	55	545	607	75	725	31	44	579	37	133	045	196	23
798	40	840	818	89	134	011	74	156	259	77	643	95	948
142	380	455	97	619	51	659	894	156	112	92	662	(1500)	77
384	187	01	80	172	222	56	93	(1500)	357	452	56	519	158
841	643	782	632	906	16	87	189	202	55	930	300	23	462
85	190	039	147	256	301	465	714	830	978	191	123	875	68
192	440	79	96	139	714	17	(1500)	967	89	194	(900)	341	483
500	195	25	117	840	898	77	794	87	841	(300)	196	142	71
377	486	6	157	85	715	35	832	197	091	45	61	861	(3000)
231	60	150	310	637	578	91	906	20	29	199	105	331	(500)
400	27	74	588	304	071	200	56	120	76	201	612	606	925
809	787	579	925	202	000	1530	7	300	426	63	730	85	933
700	34	510	489	321	718	30	54	857	97	967	204	311	560
755	203	173	214	47	(1500)	678	729	39	(300)	206	019	47	104
61	324	417	0	615	(500)	207	031	73	81	84	126	525	612
576	967	208	205	610	422	99	718	979	209	091	158	331	435
715	542	512	019	637	212	038	300	461	88	567	74	(3000)	643
899	213	663	151	(500)	64	251	347	491	394	631	712	90	575
214	229	7	325	39	625	215	004	216	520	(1500)	662	51	710
812	30	51	427	88	571	937	217	015	21	218	(1500)	58	383
710	641	215	044	559	54	219	039	66	83	356	412	63	573
(3000)	637	960	77	90	220	268	66	576	708	37	1	952	221
538	926	737	550	432	311	15	450	97	543	633	404	(1500)	223
257	(1500)	275	80	426									